

Abstands- und Hygienekonzept für Tagungen, Veranstaltungen und Bewirtschaftungsleistungen

Studentenwerk Frankfurt am Main

Stand: 05.08.2021

Inhalt

Einführung.....	2
Anforderungen an Veranstalter.....	2
Anforderungen Abstands- und Hygienekonzept Studentenwerk Frankfurt am Main.....	4
Anlagen.....	5
Anlage 1: Angaben und Zusicherungen des Veranstalters (Formular)	5

Vorbemerkung

Bei Veranstaltungen in den Räumen des Studentenwerks Frankfurt am Main bzw. Veranstaltungen, die durch das Studentenwerk Frankfurt am Main begleitet werden, gelten die Vorgaben der hessischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Version.

Wir fordern alle Gäste und Teilnehmenden sowie die Veranstalter auf, sich pandemiegerecht zu verhalten, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern. Insbesondere sind das Abstands- und Hygienekonzept unseres Hauses sowie alle im Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden öffentlich-rechtlichen Vorgaben von allen Beteiligten umzusetzen und einzuhalten.

Das Abstands- und Hygienekonzept unseres Hauses sowie die zugehörigen ausgefüllten Anlagen sind in Kopie jeweils bei der Veranstaltungsleitung sowie der verantwortlichen Person des Studentenwerk Frankfurt am Main vorzuhalten und den zuständigen Behörden auf Anforderung vorzulegen.

Einführung

Ziel dieses Konzepts ist eine unter pandemischen Bedingungen möglichst sichere Durchführung von Veranstaltungen, die durch das Studentenwerk Frankfurt am Main bewirtet werden. Um dies sicherzustellen, müssen alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und offen miteinander kommunizieren!

Grundsätzlich ist das Studentenwerk Frankfurt am Main lediglich für den gastronomischen Part einer Veranstaltung verantwortlich. Die Rahmenbedingungen sowie die strukturelle Gestaltung obliegen dem Veranstalter, müssen aber mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main, besonders bzgl. der Einhaltung der Vorgaben der Coronavirus-Schutzverordnung, abgestimmt werden.

In den nachfolgenden Abschnitten werden **die Verantwortlichkeiten benannt**. In der Anlage befindet sich eine Vorlage, die durch den Veranstalter auszufüllen und dem Studentenwerk Frankfurt am Main zu übergeben ist. Hierbei ist ausschließlich diese zu verwenden.

Weiterhin ist zu beachten, dass es durch gesetzliche Vorgaben oder durch pandemisches Geschehen auch kurzfristig zu Änderungen bzw. zur Absage des Caterings kommen kann; beachten Sie hierfür auch die aktuellen AGB des Caterings des Studentenwerk Frankfurt am Main.

Anforderungen an Veranstalter

Um eine Bewirtung einer Veranstaltung zu ermöglichen, müssen Rahmenbedingungen durch den Veranstalter erfüllt werden; dieser ist insbesondere verpflichtet, alle ihn treffenden Anforderungen aus der Coronavirus-Schutzverordnung und weiteren für Veranstaltungen geltende öffentlich-rechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Darüber hinaus hat der Veranstalter zur Sicherstellung des Abstands- und Hygienekonzepts des Studentenwerks Frankfurt am Main insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen und folgende Angaben zu tätigen:

- Der Veranstalter muss namentlich und die verantwortlichen Personen persönlich (Veranstaltungsleitung vor Ort) benannt werden und alle erforderlichen Angaben und Zusicherungen gegenüber dem Studentenwerk Frankfurt am Main abgeben sowie deren Einhaltung sicherstellen (Formblatt Anlage 1)

- Sollte ein Negativnachweis für die Teilnehmenden gefordert werden, muss der Veranstalter diesen vorhalten. Findet die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Studentenwerks Frankfurt am Main statt, erfolgt eine weitere Erfassung durch das Studentenwerk Frankfurt am Main.
- Die Anzahl der Teilnehmenden darf die maximale Raumkapazität nicht überschreiten. Die Räume müssen über eine ausreichende Belüftung verfügen.
- Die Gäste und Teilnehmenden müssen im Vorfeld der Veranstaltung, spätestens jedoch mit Veranstaltungsbeginn über die Teilnahmebedingungen und Anforderungen an die Teilnehmenden – auch bei Inanspruchnahme von Bewirtungsleistungen – informiert werden (vgl. Anlage 1).
- Möglichkeiten zur Händehygiene müssen bereitgestellt werden.
 - Möglichkeiten zum Waschen der Hände mit Seife.
 - Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände
- Informationen zu den Verhaltensregeln vor Ort müssen deutlich sichtbar und lesbar aufgestellt bzw. kommuniziert werden.
- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Bei Veranstaltungen im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- An den Sanitäreinrichtungen sind Aushänge anzubringen: Einzeln Eintreten – Abstand einhalten (1,5 m).

Weitere Verhaltensregeln sind in der Anlage 1 enthalten.

- Für die Aufnahme der Speisen ist eine pandemiegerechte (Abstand zwischen den Gästen mind. 1,5 m versetzt und face to face 2,5 m) Bestuhlung bzw. Verpflegungsmöglichkeit zu schaffen und deren Umsetzung während der Veranstaltung durch den Veranstalter sicherzustellen.
- Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Einhaltung des Abstands- und Hygienekonzepts des Studentenwerks Frankfurt am Main und der darin gestellten Anforderungen von allen Teilnehmenden / Beteiligten seiner Veranstaltung sichergestellt wird bzw. dessen Sicherstellung ermöglicht wird. Bei Gefahr im Verzug wird er die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen ergreifen und das Studentenwerk Frankfurt am Main hierüber unverzüglich informieren.
- Bei der Ausgabe von Heißgetränken in Kannen werden diese entweder durch Mitarbeiter/Innen des Studentenwerk Frankfurt am Main ausgegeben oder durch eine Servicekraft des Veranstalters. Die Kannen dürfen nicht zwischen den Teilnehmenden herumgereicht oder in einer frei zugänglichen Station angeboten werden.
- Vor Veranstaltungen wird bei Bedarf eine Begehung vor Ort mit der verantwortlichen Bereichsleitung und einem Mitarbeiter/in der Verwaltung/Catering der Verpflegungsbetriebe sowie einer vom Veranstalter benannten Person durchgeführt. Während der Begehung wird ein an die Gegebenheiten angepasstes Konzept in Bezug auf Laufwege, Gästeführung und Abstände erstellt. Dieses wird schriftlich dokumentiert und zu den Unterlagen des „allgemeinen“ Abstands- und Hygienekonzepts hinzugefügt. Der Veranstalter hat die Einhaltung des „Wege- und Abstandskonzepts“ in seinen Räumlichkeiten sicherzustellen.

Kontaktverfolgung

Der Veranstalter hat die Einhaltung der Vorgaben zur Kontaktverfolgung für seinen Bereich eigenständig sicherzustellen.

Des Weiteren gilt: Erbringt das Studentenwerk Frankfurt am Main Catering- bzw. Bewirtschaftungsleistungen vor Ort in seinen Räumen und / oder den Räumen des Veranstalters, so wird das Studentenwerk Frankfurt am Main die Kontaktdatenverfolgung wie auch eine etwaig erforderliche Prüfung des Gesundheitsstatus / Negativnachweis über ein Kontaktformular erfolgen. Der Veranstalter hat vor Veranstaltungsbeginn das Formular an die Teilnehmenden weiterzuleiten. Dieses muss für die Inanspruchnahme von Bewirtschaftungsleistungen von den Teilnehmenden an die Mitarbeiter/in des Studentenwerks Frankfurt am Main übergeben werden.

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden und / oder geforderte Angaben nur unvollständig oder falsch angegeben werden, behält sich das Studentenwerk Frankfurt am Main vor, das Catering abzusagen und / oder den Veranstalter auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen.

Anforderungen Abstands- und Hygienekonzept Studentenwerk Frankfurt am Main

Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, sind beim Studentenwerk Frankfurt am Main folgende Maßnahmen garantiert:

a) Sicherstellung genereller Anforderungen

- Alle vor Ort eingesetzten Mitarbeiter/innen sind bezüglich der grundsätzlichen sowie der besonderen Hygienevorgaben geschult.
- Alle Mitarbeiter/innen vor Ort tragen während der Veranstaltung einen geeigneten Nasen-Mundschutz (OP-Maske) und – wo es notwendig ist – auch geeignete Einweg-Handschuhe.
- Die Zubereitung und Anlieferung der Cateringleistungen erfolgen unter Einhaltung aller hygiene- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

b) Zusätzliche Anforderungen bei der Erbringung von Serviceleistungen in den Räumen des Veranstalters

- Vor jeder Veranstaltung wird eine Begehung vor Ort mit der verantwortlichen Bereichsleitung und einem Mitarbeiter/in der Verwaltung/Catering der Verpflegungsbetriebe durchgeführt. Während der Begehung wird ein an die Gegebenheiten angepasstes Konzept in Bezug auf Laufwege, Gästeführung und Abstände erstellt. Die Verantwortung für die Erstellung und Einhaltung des Konzepts incl. Einhaltung der Mindestvorgaben für die Bestuhlung / Essenaufnahme (pandemiegerechte Bestuhlung bzw. Verpflegungsmöglichkeit), Abstand zwischen den Gästen mind. 1,5 m versetzt und face to face 2,5 m) obliegt dem Veranstalter. Das Konzept wird schriftlich von ihm dokumentiert und zu den Unterlagen des „allgemeinen“ Abstands- und Hygienekonzepts hinzugefügt. Der Veranstalter hat die Einhaltung sicherzustellen.
- Die Ausgabe der warmen Speisen bzw. die Ausgabe in Buffetform erfolgen immer durch die Mitarbeiter/innen des Studentenwerks Frankfurt am Main. Es gibt keine Selbstbedienungsstationen.

- Bei der Ausgabe von Heißgetränken in Kannen werden diese entweder durch Mitarbeiter/innen des Studentenwerks Frankfurt am Main ausgegeben oder durch eine Servicekraft des Veranstalters. Die Kannen dürfen nicht zwischen den Teilnehmenden herumgereicht oder in einer frei zugänglichen Station angeboten werden.
- Kaltgetränke können in Kleingebinden (bis 0,5 Literflaschen) an den Plätzen eingesetzt werden oder in Form einer Getränkestation aufgebaut werden.
- Snacks werden vorportioniert bzw. einzeln verpackt ausgegeben. Diese dürfen aber nur am Platz oder in hierfür vorgesehenen Bereichen unter Einhaltung der Abstandsvorgaben verzehrt werden. Die Regelung hierfür erfolgt über den Veranstalter.

c) Zusätzliche Anforderungen bei der Bewirtung und / oder Erbringung von Serviceleistungen in den Räumen des Studentenwerks Frankfurt am Main

- Möglichkeiten zur Händehygiene werden durch das Studentenwerk Frankfurt am Main wie folgt bereitgestellt:
 - Möglichkeiten zum Waschen der Hände mit Seife.
 - Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände
- Für die Aufnahme der Speisen wird eine pandemiegerechte Bestuhlung bzw. Verpflegungsmöglichkeit (Abstand zwischen den Gästen mind. 1,5 m versetzt und face to face 2,5 m) geschaffen.
- Vor jeder Veranstaltung wird eine Begehung vor Ort mit der verantwortlichen Bereichsleitung und einem Mitarbeiter/in der Verwaltung/Catering der Verpflegungsbetriebe durchgeführt. Während der Begehung wird ein an die Gegebenheiten angepasstes Konzept in Bezug auf Laufwege, Gästeführung und Abstände erstellt. Dieses wird schriftlich dokumentiert und zu den Unterlagen des „allgemeinen“ Abstands- und Hygienekonzepts hinzugefügt.
- Sollte aufgrund aktueller Vorgaben und / oder einer Änderung der Teilnehmerzahl das Erfordernis der Anpassung der Räumlichkeiten aufgrund von Abstandsregelungen, Mindestgröße etc. erforderlich werden, wird das Studentenwerk Frankfurt am Main – im Rahmen vorhandener Kapazitäten – eine Anpassung von Räumlichkeiten bzw. Bestuhlungskonzept vornehmen und den Veranstalter hierüber informieren.
- Die Ausgabe der warmen Speisen bzw. die Ausgabe in Buffetform erfolgen immer durch die Mitarbeiter/innen des Studentenwerks Frankfurt am Main. Es gibt keine Selbstbedienungsstationen.
- Bei der Ausgabe von Heißgetränken in Kannen werden diese entweder durch Mitarbeiter/innen des Studentenwerks Frankfurt am Main ausgegeben. Die Kannen dürfen nicht zwischen den Teilnehmenden herumgereicht oder in einer frei zugänglichen Station angeboten werden.
- Kaltgetränke können in Kleingebinden (bis 0,5 Literflaschen) an den Plätzen eingesetzt werden oder in Form einer Getränkestation aufgebaut werden.
- Snacks werden vorportioniert bzw. einzeln verpackt ausgegeben. Diese dürfen aber nur am Platz oder in hierfür vorgesehenen Bereichen unter Einhaltung der Abstandsvorgaben verzehrt werden. Die Regelung hierfür erfolgt über den Veranstalter.

Anlagen

Anlage 1: Angaben und Zusicherungen des Veranstalters (Formular)